

„Die Grenzen der Sozialhilfe-Kontrollen“
[Entgegnung zum NZZ Artikel vom 3. Mai 2006](#)

Bülach, 3. Mai 2006

Wir leisten uns ein unliberales Sozialsystem

Natürlich ist es aus liberaler Sicht nicht der richtige Weg, private Haushalte und Ehen auszukundschaften um Unregelmässigkeiten und Betrugereien im Sozialhilfebereich festzustellen. Da gebe ich der NZZ grundsätzlich Recht.

Trotzdem sind wir leider gezwungen, solche Methoden in Erwägung zu ziehen. Erstens stellt uns das völlig falsch ausgelegte Datenschutzgesetz (siehe dazu ANFRAGE KR Nr. 227/2005) im Kanton Zürich immer höhere Hürden bei der Ermittlung von Übeltätern. Zweitens, und dies ist viel erheblicher, leisten wir uns in der Schweiz, insbesondere im Kanton Zürich und in den grossen Städten ein völlig falsches Sozialsystem für Fürsorgeabhängige. Solange im Kanton Zürich die Eintrittsschwelle in die gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (Fürsorge) besser gestellt ist als Personen die am betriebsrechtlichen Existenzminimum leben und ihren Lebensunterhalt in Eigeninitiative bestreiten, müssen wir uns nicht verwundern, wenn wesentliche Teile der Bevölkerung und bald 70% der Immigranten auf das „*Nichtmehrarbeiten Wollen und der Staats solls richten*“ erzogen werden. Eine solche Politik ist asozial und unliberal. Unter einer liberalen Gesellschafts- und Sozialpolitik verstehe ich die Eigenverantwortung und Selbstinitiative der Menschen, das Zurückbinden des Staates.

Hier können wir von der Ruch'schen These (Pfarrer in Schwerzenbach, NZZ Artikel vom 10.1.2006 im Wirtschaftsbund) lernen, die besagt, dass nur eine radikale Ausforstung des verbürokratisierten Wohlfahrtsstaates stattfinden müsste. Mit einen Kahlschlag in unserem Sozialsystems werden wir die Chance haben, die Früchte der Politik der früheren 1990er Jahre der Koalition der Vernunft zu korrigieren.

Claudio Schmid, Kantonsrat
Bülach